

Staff Vetting Policy



WARUM

Sicherheitsüberprüfungen sind erforderlich, um regulatorische und rechtliche Anforderungen zu erfüllen und um rechtliche, regulatorische, operative, finanzielle und Reputationsrisiken zu steuern und zu kontrollieren, die sich durch den Einsatz von Personal ergeben könnten, das keiner ausreichenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde.



WANN

Die Staff Vetting Policy gilt für das gesamte Personal (einschliesslich Unterauftragnehmer und deren Personal), die an der Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen für UBS beteiligt sind.



WAS Sie darüber wissen müssen, **WIE** die Vorschriften einzuhalten sind

1. Wer muss Sicherheitsüberprüfungen unterzogen werden?

- Das folgende Personal wird Sicherheitsüberprüfungen durch UBS unterzogen:
 - Personal der Kategorie I und
 - Personal der Kategorie III,es sei denn, wir genehmigen eine Ausnahme oder es liegen Aufzeichnungen zu Sicherheitsüberprüfungen für das relevante Personal bei UBS vor, die nicht älter als zwölf Monate sind.

2. Verantwortlichkeiten von UBS hinsichtlich des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens

- Wir sind dafür verantwortlich, die globalen Mindeststandards für die Sicherheitsüberprüfungen festzulegen.
- Wir können die Verantwortung für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen an eine andere interne Funktion oder an einen externen Sicherheitsüberprüfungsanbieter unserer Wahl delegieren. Eine solche Delegation hat keine Änderungen unserer geltenden Sicherheitsüberprüfungsanforderungen zur Folge.
- Wir können Sicherheitsüberprüfungen bereits sechs Monate vor dem Eintrittsdatum Ihres Personals bei UBS (drei Monate für Personal, das in Nord- und Südamerika neu eingestellt wird) einleiten.
- Werden Sicherheitsüberprüfungen eingeleitet, werden wir von Ihnen die vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungs- und Onboarding-Formulare für Ihr Personal

einfordern.

- Wir werden die Sicherheitsüberprüfungsdokumentation für zwölf Monate aufbewahren und die Sicherheitsüberprüfungsergebnisse (bestanden / nicht bestanden) für zehn Jahre speichern.
- Bei der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung werden wir:
 - alle eingesetzten Sicherheitsüberprüfungsanbieter beaufsichtigen,
 - die Datenschutzgesetze einhalten,
 - sicherstellen, dass Sicherheitsüberprüfungsdaten nur auf «Need-to-Know»-Basis und nur solange zugänglich sind, wie dies zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist,
 - angemessene Massnahmen ergreifen, um widerrechtlichen Zugang, Verlust oder widerrechtliche Vernichtung von Sicherheitsüberprüfungsdaten zu verhindern, und
 - Sie benachrichtigen, falls Personal die Sicherheitsüberprüfungsanforderungen nicht erfüllt hat.
- Sollten wir eine erneute Sicherheitsüberprüfung Ihres risikosensiblen Personals verlangen, werden wir Ihnen eine Liste des risikosensiblen Personals zur Validierung vorlegen.
- Im Fall einer Unternehmensrestrukturierung oder eines Kontrollwechsels bei UBS können wir Sicherheitsüberprüfungen einleiten und Überprüfungen vor der Wiedereinstellung von Personal verlangen, das in der Vergangenheit bei UBS oder ihren verbundenen Unternehmen beschäftigt war.

3. Vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen

- Personal, das Funktionen mit Zugang zu UBS-Systemen, Netzwerken oder Vermögenswerte (etwa Server, Tresorräume) innehat, hat ein höheres Risikoprofil als Personal mit Funktionen lediglich mit Zugang zu Geschäftsräumen von UBS. Für Funktionen, die mit einem geringeren Risiko eingeschätzt werden, sind bestimmte Überprüfungen nicht erforderlich. In der Tabelle in Abschnitt 10 dieser Policy sind die geltenden Überprüfungen für Personal der Kategorie I und der Kategorie III angegeben.
- Für risikosensibles Personal sind Überprüfungen von Kreditwürdigkeit, Strafregister und interne Compliance Checks erforderlich, sofern dies nach lokalem anwendbaren Gesetz zulässig ist.
- Zusätzliche Überprüfungen von bestehendem Personal sind erforderlich, sobald dessen Klassifikation von Kategorie III in Kategorie I geändert wird.
- UBS legt Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen auf Länderebene fest und hält sich dabei an die anwendbaren Gesetze vor Ort. Diese sind auf der UBS [Supplier Staff](#)

[Vetting Website](#) abrufbar und umfassen länderspezifische Anforderungen (etwa zulässige Überprüfungen, Nachweis- oder Zeitplanungsanforderungen).

4. Zeitplanung zum Abschluss von Sicherheitsüberprüfungen

- Personal darf erst dann Produkte liefern oder Dienstleistungen erbringen, wenn es alle relevanten Sicherheitsüberprüfungsanforderungen bestanden hat und die Vereinbarung in Kraft getreten ist.
- Wir werden das Startdatum für Personal verzögern, sollten die Vorabüberprüfungen unvollständig (einschliesslich der Klärung negativer Ergebnisse) oder die Vereinbarung noch nicht in Kraft getreten sein.
- Risikosensibles Personal wird alle vier Jahre erneut einer Sicherheitsprüfung unterzogen, es sei denn, eine Aufsichtsbehörde verlangt häufigere Überprüfungen.

5. Offenlegung von Informationen an UBS

- In den folgenden Fällen müssen Sie uns entsprechend benachrichtigen:
 - wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Sicherheitsüberprüfungsspezifikation gegen anwendbare Gesetze (einschliesslich Datenschutzgesetze) verstösst; in diesem Fall müssen Sie mit uns zusammenarbeiten, um alternative Sicherheitsüberprüfungen zu ermöglichen, die mit den anwendbaren Gesetzen konform sind,
 - über Sachverhalte, die Ihrer Meinung nach negative Auswirkungen auf das Sicherheitsüberprüfungsergebnis von Personal haben oder dieses verändern,
 - über Verzögerungen der Sicherheitsüberprüfung, welche die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen können
 - wenn Ihnen Aspekte bekannt sind, die im Sicherheitsüberprüfungsverfahren nicht berücksichtigt werden und die vernünftigerweise zum Ausschluss von Personal für die Lieferung der Produkte und / oder Erbringung der Dienstleistungen führen könnten.

6. Ihre Zuständigkeiten bei unseren Sicherheitsüberprüfungsvorgängen

- Sie müssen uns angemessen unterstützen, etwa durch die rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungs- und Onboarding-Formulare und durch die Einholung aller notwendigen vorherigen Einwilligungen des Personals, sodass die Sicherheitsüberprüfung rechtzeitig abgeschlossen werden kann.
- Sie erklären sich einverstanden, dass Ihr Personal vor dem Datum des Inkrafttretens einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wird.
- Sie müssen einen Vordruck für Personalsicherheitsüberprüfung (von unserer [Supplier Staff Vetting Website](#)) einreichen und uns Folgendes vorlegen:
 - Ihre Genehmigung, vorgeschriebene Überprüfungen gemäss den Sicherheitsüberprüfungsanforderungen und unseren Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen durchzuführen,
 - Bestätigung, dass Sie Ihr Personal vor dem Engagement über die Voraussetzungen für die Sicherheitsüberprüfung und die relevanten Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen informiert haben,
 - alle notwendigen Daten (z.B. rechtlicher Name,

Geburtsdatum, Nationalität und physischer Standort Ihres Personals sowie aller Unterauftragnehmer), die wir oder unser Sicherheitsüberprüfungsanbieter für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung benötigen, und

- Bestätigung, dass das gesamte Personal, das mit der Lieferung der Produkte und / oder der Erbringung der Dienstleistungen beauftragt ist, gesetzlich berechtigt und befugt ist, in der bzw. den Rechtsordnung(en) zu arbeiten, in der bzw. denen sich der bzw. die genehmigte(n) Standort(e) befindet / befinden.
- Sie stimmen zu, dass negative Ergebnisse in Selbstdeklarationen oder Datenbanksuchen nach Verwaltungsratsmandaten des Personals an uns gemeldet und von uns geklärt werden müssen, bevor Produkte geliefert oder Dienstleistungen erbracht werden können.
- Sie willigen ein, Ihre Liste des risikosensiblen Personals rechtzeitig zu validieren und neu zu validieren.
- Sollten wir Sie benachrichtigen, dass Personal die Sicherheitsüberprüfungsanforderungen nicht erfüllt hat, müssen Sie sicherstellen, dass dieses Personal keine Produkte an uns liefert oder Dienstleistungen für uns erbringt (oder dies weiterhin tut). Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie das Beschäftigungsverhältnis mit dem betroffenen Personal beenden müssen.
- Sie stimmen zu und akzeptieren Folgendes:
 - Zum Zweck der Sicherheitsüberprüfung müssen Personaldaten in Übereinstimmung mit Datenschutzgesetzen eventuell grenzüberschreitend weitergegeben werden, etwa an Sicherheitsüberprüfungsanbieter, und
 - wir können alternative Überprüfungen durchführen, falls eine Sicherheitsüberprüfung aus irgendeinem Grund nicht durchgeführt werden kann.

7. Änderungen länderspezifischer Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen

- Die Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen können von uns jederzeit geändert werden. Die geänderten Sicherheitsüberprüfungsspezifikationen werden auf der [Supplier Staff Vetting Website](#) von UBS veröffentlicht. Sollten die Sicherheitsüberprüfungsanforderungen in der Tabelle in Abschnitt 10 dieser Policy und die geltende Sicherheitsüberprüfungsspezifikation voneinander abweichen, hat die Sicherheitsüberprüfungsspezifikation Vorrang.

8. Änderung der Situation

- Sie müssen uns informieren, bevor Personal von Kategorie I in Kategorie III oder umgekehrt wechselt oder falls Personal beabsichtigt, das Land, von dem aus es Produkte liefert oder Dienstleistungen erbringt, zu wechseln. Gestützt darauf werden wir festlegen, ob eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, bevor das Personal mit der Lieferung von Produkten und / oder der Erbringung von Dienstleistungen fortfahren kann.

9. Onboarding von Personal bei UBS

- Das Onboarding (also das Ausgeben von UBS-Logon-ID, GPN oder Zugangs-Badge) von Personal der Kategorie I und Kategorie III ist nur für eine UBS-Rechtseinheit zulässig, die in einem Land niedergelassen ist, in dem es einen UBS-Standort gibt, wie [hier](#) aufgeführt.
- Für das Onboarding in einer UBS-Rechtseinheit muss das

Personal eine Arbeitsberechtigung für dieses Land haben.

- Sobald das Onboarding des Personals für die UBS-Rechtseinheit in diesem Land erfolgt ist, darf es nur in diesem Land arbeiten, mit Ausnahme gelegentlicher vorübergehender Reisen in ein anderes Land zu Geschäfts- oder Freizeitzwecken.

10. Tabelle – Vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen

- Die vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen für das Onboarding von Personal der Kategorie I und Kategorie III sind wie folgt:

Vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen	Kategorien von externem Personal	
	Kategorie I	Kategorie III
Identitätsprüfung	○	○
Überprüfung der Arbeitsberechtigung	○	○
Überprüfung des Strafregisters	✓	✓

Überprüfung der Kreditwürdigkeit	✓	✗
Globale Hintergrundüberprüfungen / Sanktionen, Überprüfungen vor einem erneuten Engagement	✓	✓
Registrierter Status / gesetzlicher Ausschluss (nur globale regulierte Positionen)	✓	✗
Angehörige und Beziehungen (Selbstdeklaration)	✓	✗
Externe Verwaltungsratsmandate und Funktionen (Selbstdeklaration)	✓	✗
Externe Verwaltungsratsmandate und Funktionen (Datenbanksuche)	✓	✗
Abnahme von Fingerabdrücken (nur USA)	✓	✓
Höchster Bildungsabschluss	✗	✗
Beruflicher Werdegang	✗	✗

✓ = UBS führt Überprüfungen durch; ○= Leistungserbringer führt Überprüfungen durch; ✗ keine Überprüfungen